

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Gompitz
(OSR GP/004/2014)

Sitzung am: 8. Dezember 2014

Beschluss zu: V-GP0008/14

Gegenstand:

Stellungnahme zur Informationsvorlage "Umsetzung des Stadtratsbeschlusses A0714/13 - Ergebnisse und Konsequenzen der Eingemeindungen in die Landeshauptstadt Dresden"

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat Gompitz nimmt die Zuarbeiten der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden zu den Auswirkungen und Entwicklungen in den Ortschaften zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Der Ortschaftsrat Gompitz nimmt die Zufriedenheitsanalyse vom 04.05.2014 (Anlage 2) sowie deren Auswertung zur Kenntnis.
3. Der Ortschaftsrat Gompitz nimmt den Bericht zur Umsetzung der Eingliederungsvereinbarungen in den ehemaligen Gemeinden (Anlage 3) zur Kenntnis.
4. Der Ortschaftsrat Gompitz nimmt die Strukturdaten der Ortschaften für die Jahre 1997 und 2013 zur Kenntnis (Anlage 4).

Darüber hinaus stellt der Ortschaftsrat Gompitz fest, dass die Landeshauptstadt Dresden die Vereinbarungen gemäß Eingemeindungsvertrag vom 15.07.1998 erfüllt hat.

Für eine weitere, erfolgreiche Umsetzung des Eingemeindungsvertrages ist es nach Ansicht des Ortschaftsrates notwendig, die Vereinbarung zu aktualisieren und den neuen Entwicklungen in der Ortschaft Gompitz anzupassen. Der Ortschaftsrat macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass eine personelle Verstärkung des Bauhofes Gompitz entsprechend dem gewachsenen Aufgabenbereich erfolgen muss.

Es ist zwingend notwendig, die Finanzmittel, die der Ortschaft zur Verfügung stehen, entsprechend der gewachsenen Einwohnerzahl kontinuierlich zu erhöhen, die Kommunikation mit der Verwaltung und den Fachämtern transparent und zielführend weiter zu entwickeln sowie Probleme bei der Umsetzung von Projekten zeitnah gemeinsam zu lösen.

Aus diesem Grund unterstützt der Ortschaftsrat Gompitz u. a. die Erweiterung der einzügigen 74. Grundschule und die Schaffung weiterer Kindertagesstättenplätze, um eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung zu sichern.

Eine weitere dringende Voraussetzung für eine schnelle und effektivere Arbeitsweise bei der Umsetzung von geplanten Maßnahmen ist die eigenständige Vergabe durch den Ortschaftsrat und die Verwaltungsstelle im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Gerhard Ofschanka
Vorsitzender

Sandra Weichelt
Schriftführerin